



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Reichsmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- Reichsmark Todes- und Verammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Reichsmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Zum 25 jährigen Bestehen der Zahlstelle Magdeburg.

Am 19. August feiert die Zahlstelle Magdeburg ihr 25jähriges Stiftungsfest. Vor etwa 28 Jahren versuchte die Kollegin Thiede mit Hilfe einiger Buchdrucker das Hilfspersonal Magdeburgs zu organisieren. Die Verhältnisse waren damals die denkbar schlechtesten. Nur wenige folgten dem Rufe. Da es an Ueberzeugung und Opferwilligkeit fehlte, mußte der Versuch dreimal unternommen werden, ehe eine Zahlstelle gegründet werden konnte. Unter der tatkräftigen Leitung der Buchdrucker Panik und Klein sammelte sich eine kleine Schar, die den Grundstock der Zahlstelle bildete. In den ersten Jahren fehlte es an geeigneten Mitgliedern, welche die Leitung übernehmen konnten. Erst 1903 übernahm der Kollege P. Eckstein den Vorsth. Ihm folgte 1907 der Kollege Töpel, der den Vorsth mit kurzen Unterbrechungen bis heute noch hat.

1907 waren es etwa 30 Kolleginnen und Kollegen, die den Weg zur Organisation gefunden hatten. Durch rege Hausagitation, die Sonntag für Sonntag stattfand, wurde die Mitgliederzahl bis 1909 auf etwa 200 gebracht. In dieser Zeit wurde auch versucht für Magdeburg einen Ortstarif zur Einführung zu bringen. Nach harten Kämpfen gelang dieses auch mit dem Erfolg, daß die Arbeitszeit der der Gehilfen (9 Stunden) angepaßt wurde. Die Lohn erhöhungen betragen teilweise das doppelte der vorher gezahlten Löhne.

Das Hilfspersonal errang sich damit, wenn auch unter schweren Opfern und harter Arbeit nicht nur die Anerkennung und Achtung der Prinzipale, sondern auch von anderer Seite.

Wer den derzeitigen Vorsthenden der Prinzipale Hofbuchdruckereibesitzer Herrn Oskar Friese kennt, kann den Widerstand der Prinzipale ermessen, der zu überwinden war.

Hatten im allgemeinen die Prinzipale sich mit den gegebenen Verhältnissen abgefunden, so konnte die Firma Faber unter Leitung ihres Prokuristen Jahrmak es nicht überwinden, daß sie in Punkte Lohn, Arbeitszeit und Behandlung sich von nun an nach tariflichen Abmachungen richten sollte.

Maßregelungen unserer Vertrauenspersonen, schlechte Behandlung und Ausnutzung der Arbeitskraft selbst über das gesetzliche Maß hinaus (kamen doch Arbeitszeiten für weibliche Arbeitskräfte bis zu 24 Stunden hintereinander vor), waren an der Tagesordnung. Trotz Verhandlungen und Vorstelligkeiten wurde nichts geändert.

Das Hilfspersonal sah sich veranlaßt im März 1910 die Arbeit einzustellen. Da zur Zeit die Gehilfen bei der Firma schwach organisiert waren, fanden sich einige zum Streik bereit. Auch einige kaufmännische Angestellte und schon pensionierte Mitarbeiter verriethen die Arbeit des Hilfspersonals.

Dadurch und daß das Hilfspersonal (nicht die Firma) von seiten des Tarifamtes für tarifbrüchig erklärt wurde, ging der Streik verloren.

Trotzdem einige Kollegen aus der Strecke blieben, war das für die Kollegenschaft nur ein Ansporn, nun erst recht für die gerechte Sache der Arbeiterschaft zu kämpfen. Der Erfolg blieb nicht aus.

Die tariflichen Positionen wurden bis zum Kriege mehrere Male verbessert.

Während des Krieges scheiterte fast jede Verbesserung an der Hartnäckigkeit der Prinzipale. Dieselben gestatteten nicht mal einen einigermaßen geltenden Ausgleich der damals stets steigenden Teuerung. Bei dem Zusammenbruch der alten Machthaber kam dann auch die aufgespeicherte Erbitterung elementar zum Ausbruch. Es wurde vieles nachgeholt, aber gründlich. Unsere Forderungen wurden selbst von Arbeiterseite als zu hoch bezeichnet (bestand doch unsererseits die Absicht den Lohn nach Dollar zu berechnen), doch die Folgezeit bewies, daß es noch zu wenig war. Unsere Forderungen gingen durch und der Erfolg gab das Zeichen zum allgemeinen Vorgehen der graphischen Berufe.

Auch für den Stein- und Lichtdruck wurden die Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt. Selbst unter Führung der berühmten Firma H. Bestehorn mußten die Steindruckprinzipale mit uns einen Vertrag abschließen, der sich dem Reichstarif für das Buchdruckgewerbe in den wichtigsten Punkten anschließt.

Von Magdeburg aus wurde der Organisationsgedanke auch auf die umliegenden Druckorte getragen. Der Erfolg war derartig, daß sich eine Anstellung notwendig machte. Die Wahl fiel auf die Kollegin Auguste Bosse, Bremen. Von 1912 bis Dezember 1927 amtierte dieselbe in dem neu gebildeten Gau Sa. Ihre Arbeiten für die Zahlstelle Magdeburg waren derartig, daß die Magdeburger Kollegenschaft sie durch ihre am 1. Dezember 1927 erfolgte Pensionierung nur ungern scheiden lassen. Die Kollegin Bosse hat stets ihre Arbeitskraft und reich Erfahrung im Interesse und zum Nutzen der Kollegenschaft angewendet. Dafür dankt ihr die Kollegenschaft und wünscht ihr herzlichst, daß sie noch recht lange in der Lage ist, uns mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Der Tätigkeit der Kollegin Bosse ist es mit zu verdanken, daß sich die Existenzbedingungen der graphischen Hilfsarbeiter bedeutend gehoben haben. Es ist auch ihr mit zuzuschreiben, daß die Zahlstelle Magdeburg am Schlusse des Jahres 1927 etwa 500 Mitglieder aufweisen konnte.

Trotzdem die Zahlstelle Magdeburg eine Lebensdauer von etwa 27 Jahren aufweisen kann, (ein genaues Gründungsdatum ist nicht festzustellen) so kann sie an ihrem 25jährigen Stiftungsfest doch nur ein Mitglied mit 25jähriger Mitgliedschaft begrüßen.

Der Kollege Oskar Kummel (seid ungefähr 28 Jahren bei der Firma Piankuch und Co. beschäftigt) trat am 5. August 1902 dem Verbands bei. Er hat in dieser Zeit nach Kräften an dem Ausbau der Zahlstelle mitgearbeitet und bei der Firma stets die Interessen der Kollegenschaft im Auge gehabt und wo es sein mußte auch vertreten.

Für seine treue Mitarbeit sei ihm an dieser Stelle gedankt.

Gedankt sei heute auch allen denjenigen, welche als Kassierer, Vertrauenspersonen oder an anderer Stelle für die Organisation gearbeitet haben.

Bergehen wollen wir auch nicht den Ortsvorständen unserer Bruderorganisation für die uns geleistete Hilfe und treue Mitarbeit herzlichst zu danken, ebenso auch deren Mitgliedern, soweit sie uns helfend zur Seite standen.

Zu unserem 25jährigen Stiftungsfest ist unser herzlichster Wunsch, daß die Zusammenarbeit aller Berufsangehörigen sich in Zukunft inniger und intensiver gestalten möge zum Segen der gesamten Arbeiterschaft.

Zum § 7 der Arbeitszeitverordnung.

Nach § 7 Abs. 2 der Arbeitszeitverordnung bestimmt der Reichsarbeitsminister, für welche Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitern eine Ueberschreitung der achttündigen Arbeitszeit durch Ueberarbeit nicht zulässig ist. Eine notwendige Ueberschreitung ist nur zulässig, wenn sie aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist, oder wenn sie sich in langjähriger Uebung als unbedenklich erwiesen hat und eine halbe Stunde nicht übersteigt. Unter diese Bestimmung fallen verschiedene Arbeitergruppen.

Bisher sind fünf Verordnungen erlassen worden. Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats hat dem Reichsarbeitsminister weitere Gutachten unterbreitet und am 15. Juni überwiefen. Ferner beschloß der Sozialpolitische Ausschuß des RWK die Arbeitergruppen der Schriftgießereien - Buchdruckereien - dem § 7 der Arbeitszeitverordnung zu unterstellen.

In Schriftgießereien: Die Arbeiter an Schriftgießmaschinen.

In Buchdruckereien: Die Stereotypen und deren Hilfsarbeiter, die Maschinenfeger, die Arbeiter an den Tiefdruckpressen. Alle diese Arbeiter nur dann, wenn nicht zweckentsprechende Abauge- bzw. Entlüftungsanlagen vorhanden sind, für die Maschinenfeger

überdies nur, wenn mit Gas geheizt wird; die Arbeiter an Tiefdruckpressen dann nicht, wenn Druckfarben verwendet werden, die nicht mit Benzol oder dessen Derivaten gelöst sind. Den Betrieben soll eine angemessene Frist zur Einführung der Schutzmaßnahmen gegeben werden.

Es ist erfreulich, daß der Sozialpolitische Ausschuß verlangt, daß die jetzigen Verhältnisse geändert werden sollen.

Unnuehr muß aber die Frage aufgeworfen werden, was ist eine zweckentsprechende Anlage? Wissen wir doch aus der Praxis, daß in den Betrieben eine einfache Erhausvoranlage angebracht wird, womit die Unternehmer glauben ihre Pflicht erfüllt zu haben. Hinweise der Arbeiter auf das unzulängliche solcher Anlagen und die evtl. Abstellung der Mängel werden vielfach von den Betriebsleitungen nicht beachtet.

Für die Arbeiter an den Tiefdruckpressen soll die Schutzbestimmung nicht in Frage kommen, wenn eine Abauge- bzw. Entlüftungsanlage vorhanden ist, oder Druckfarben verwendet werden, die nicht mit Benzol oder dessen Derivaten gelöst sind.

Als Lösungsmittel für Tiefdruckfarben wird bekanntlich Toluol oder Toluol beigegeben. Beide Produkte haben einen starken süßlichen Geruch und sind stark feuergefährlich. Durch Verwendung dieser Zusatzmittel ist die Luft in den Tiefdruckanstalten höchst ungesund und die Arbeiter sind vielen Krankheitsgefahren ausgesetzt.

Daß die Herstellung von Tiefdruckfarben auch heute noch ein heikles Gebiet ist, wird niemand bestreiten. Dessen ungeachtet müssen die Farbenfabriken Mittel und Wege suchen, die gesundheitschädlichen Wirkungen derartiger Lösungsmittel auszuschalten.

Viele Klagen unserer Kollegen über die gesundheitschädliche Wirkung der eingatmeten Toluol- oder Toluolgas geben Veranlassung bei den in verschiedenen Betrieben Beschäftigten eine Umfrage zu veranstalten.

Von den Befragten klagten 75 Proz. über ständige Kopfschmerzen, ebensoviel über Appetitlosigkeit. Ueber Rauchzustände klagten 60 Proz. Dieser Umstand birgt für die an Maschinen Beschäftigten viele Gefahrenmomente in sich. Augenbrennen hatten ebenfalls 60 Proz. Klagen über Brechreiz und Gliederschmerzen wurden von 50 Proz. geführt.

Von 190 Befragten haben nur 6 einzelne Erscheinungen schon früher, ehe sie im Tiefdruck arbeiteten, gehabt. Die Befragten standen im Alter von 21 bis 57 Jahren und arbeiten seit einem bis über zehn Jahre in Tiefdruckbetrieben.

Es sind Fälle zu verzeichnen, wo erkrankte Arbeiter Krankenhausbehandlung in Anspruch nehmen mußten und auf ärztlichen Rat gezwungen waren, den Beruf zu wechseln.

Aus der gehaltenen Umfrage geht unzweideutig hervor, daß die Einatmung der - durch die Gase verunreinigten - Luft nachteilige Folgen haben kann. Hier ist Abhilfe dringend notwendig.

Falsche Abauge- resp. Entlüftungsanlagen erreichen das Gegenteil ihres Zweckes und verteilen die Gase im ganzen Drucksaal.

Bei Beschäftigung verschiedener Betriebe konnten wir feststellen, daß nur ein einziger Betrieb - der wohl als der modernste Berlins gelten kann - einen Drucksaal hat, der als einwandfrei anzusehen ist und dessen Abaugevorrichtung als befriedigend gelten kann.

Trotz dieser Vorrichtung verspürt man aber immer noch - wenn auch nicht in so starkem Maße - den süßlichen Geruch in den Räumen. Wie lange soll die angemessene Frist zur Einführung der Schutzmaßnahmen gegeben werden?

Sind uns doch Betriebe bekannt, die trotz wiederholten Hinweises der Betriebsvertretung und der Gewerbeaufsichtsbehörde, eine Abaugevorrichtung anzubringen, behaupten, eine solche bestellt zu haben, die Fabrik sie aber nicht liefern kann. Deshalb muß die Frist kurz und die Vorschriften zwingend sein.

Ständige Einatmung der durch die Lösungsmittel

verunreinigten Luft kann auch später die Grundlage zu ernstlichen Erkrankungen sein. Im allgemeinen muß gefordert werden, daß obenbezeichnete Arbeitergruppen unbedingt unter die Schutzbefimmungen des § 7 der Arbeitszeitverordnung gestellt werden.

In seiner Sitzung vom 30. Juli hat der Bundesausschuß des ADGB eine Entschliebung über die „Anerkennung der Berufskrankheiten als entschädigungspflichtig im Sinne der Unfallversicherung“ angenommen. Die Entschliebung verlangt, daß zehn weitere Berufskrankheiten, die der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats zur Aufnahme in die Verordnung vom 12. Mai 1925 empfohlen hat, mit den entschädigungspflichtigen Unfällen gleichgestellt werden.

Hierunter sollen auch die „gewerblichen Hautkrankheiten“ fallen. Wir haben die Feststellung gemacht, daß verschiedene unserer Berufscollegen und Kolleginnen an sogenannten „Gewerbeekzemen“ erkranken, sich wochenlang in ärztlicher Behandlung befinden und arbeitsunfähig waren. Einzelne erkrankten sehr häufig daran.

Herporgerufen werden diese Hautkrankheiten durch schlechte Waschmittel und unsaubere Puzlappen, die in den Betrieben Verwendung finden.

Die Gewerbeaufsichtsbehörden müssen angewiesen werden, die Betriebe auf diese Umstände viel schärfer zu kontrollieren.

Trotz aller Bemühungen sind die Erkrankten mit ihrem Antrag, die Krankheit als entschädigungspflichtig anzuerkennen, aus den verschiedensten Gründen abgewiesen worden.

Darum muß man der Entschliebung des Bundesausschusses zustimmen, weiter muß aber verlangt werden, daß nicht nur die gewerblichen Hautkrankheiten, sondern auch Krankheiten, die durch Einatmung von Kylvl oder Toluolgas hervorgerufen sind, unter die Verordnung vom 12. Mai 1925 fallen. G. B.

XI. Internationale Arbeitskonferenz.

Der Bericht des Direktors, die gesetzliche Festlegung von Mindestlöhnen und die Unfallverhütung bildeten die Tagesordnung der 11. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf. Der Bericht des Direktors, der ja bereits vor der Konferenz schriftlich erscheint, bewegte sich in den üblichen Bahnen. An Hand der vorgenommenen Ratifizierungen, der auf den Internationalen Arbeitskonferenzen beschlossenen Uebereinkommen wird das Wirken der Internationalen Arbeitsorganisation festgestellt. Durch die 55 Mitgliedstaaten sind bis 1924 98, bis 1925 155, bis 1926 199, bis 1927 230 und bis 1928 300 Ratifikationen erfolgt. Bedenkt man, daß bislang von den I.A.K. (Internationalen Arbeitskonferenzen) 23 Uebereinkommen verabschiedet worden sind, dann wird es klar, daß noch viel Ratifikationen erfolgen müssen, um tatsächlich von sozialpolitischem Wirken im internationalen Maßstabe reden zu können. Uebrigens sei auch hier darauf hingewiesen, wie es bereits in vielen Gewerkschaftszeitungen geschehen ist, daß die Zahl der Ratifikationen nicht unbedingt den Stand der Sozialpolitik in den einzelnen Ländern, wie auch international wieder gibt, da ja durch weit fortgeschrittene Sozialgesetzgebung die Uebereinkommen der I.A.O. überholt sein können. Aber leider steht heute die Zahl der Ratifikationen ungefähr im Einklang mit dem Stand der internationalen Sozialpolitik. Es war zu erwarten, daß beim Bericht des Direktors das „Problem des Washingtoner Uebereinkommens über den Achtstundentag, durch den Anfang des Jahres erfolgten Vorstoß Englands eine besondere Debatte auslösen würde. Und so geschah es auch. Englands Absicht ging bekanntlich auf eine Abschwächung des Uebereinkommens von Washington hinaus. Dies hätte also einen vollkommen neuen Entwurf bedeutet, der von der Konferenz hätte angenommen werden müssen. Inzwischen war durch einige Erklärungen Englands dieser Angriff bedeutend abgeschwächt worden. Die neue Erklärung Englands auf der 11. I.A.K. ging nun darauf hinaus, daß England niemals die Absicht verfolgte hatte an den Grundprinzipien des Washingtoner Uebereinkommens zu rütteln, sondern war nur befreit, die internationale Durchführung des Uebereinkommens durch Finden einer geeigneten Textfassung zu ermöglichen. Kommentar dazu ist überflüssig. Die Konferenz ging nicht auf die Versuche auf Änderung des Achtstundentag-Uebereinkommens ein. Es ist nun aber zu hoffen, daß bis zum nächsten Jahr, die Zahl der Länder die das Washingtoner Uebereinkommen ratifiziert haben, erheblich zugenommen haben wird, und Englands Bärendienst wird dann überflüssig sein. Hoffentlich gehört Deutschland zu den Staaten, die recht bald diese Ratifizierung vollziehen. Im vorjährigen Bericht der „Solidarität“ über die I.A.K. konnten wir auf die Forderung hinweisen, die deutsche Sprache als Amtssprache einzuführen. Durch die Einführung eines neuen Uebereinkommens ist dieser Forderung zum kleinen Teil Erfüllung widerfahren. Die Delegierten waren durch Tischelephon mit dem Rednerpult verbunden, von welchem aus vier Uebersetzer die Rede des Sprechers in vier verschiedene Sprachen übertrugen. Daneben blieb natürlich noch die Forderung nach Veröffentlichung der Berichte in deutscher Sprache bestehen (gemäß einem Beschluß des IGB.). Dieser Forderung ist nun im Berichtsjahre teilweise nachgekommen worden.

Die diesjährige Konferenz hatte es sich zur Aufgabe gesetzt, einen Uebereinkommensentwurf über die gesetzliche Festlegung von Mindestlöhnen zustandezubringen. Dies begegnete natürlich großen Schwierigkeiten durch die verschiedenartige Lagerung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der einzelnen Länder. Der Wunsch der deutschen Gewerkschaften ging dahin, eine gesetzliche Regelung von Mindestlöhnen nur für die Arbeitnehmerkategorien vorzunehmen, deren Organisationsarbeit auf derartig große Schwierigkeiten stößt, daß vorerst die Ausschichten für den Abschluß von Tarifverträgen durch die Organisationen gleich Null sind. Insbesondere wurde hier die Heimarbeiter erwähnt, die ja aus bekannten Gründen zu diesen Kategorien zu zählen ist. Diesem, aus den deutschen Verhältnissen heraus berechtigtem Wunsch, wurde nicht die notwendige Berücksichtigung zuteil. Der Artikel 1 des Uebereinkommensentwurfs wurde so gestaltet, daß der für Arbeitnehmer in Gewerbebetrieben oder Teilen von Gewerbebetrieben, in denen keine Gesamtarbeitsverträge oder sonstige wirksame Einrichtungen zur Regelung der Löhne bestehen und in denen die Löhne außergewöhnlich niedrig sind, die Staaten Verfahren einzurichten haben, die die Festlegung von Mindestlöhnen gewährleisten. Die Heimarbeiter wird allerdings als besonders hierfür geeignet angesehen. Der Artikel 2 des Vertrages sieht jedoch noch die Regelung vor, nachdem es den einzelnen Mitgliedstaaten freigestellt bleibt, nach Befragung der Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber des betreffenden Gewerbegebietes selbst zu entscheiden, auf welche Gewerbegebiete oder Teile von Gewerbebetrieben das Verfahren zur Festlegung von Mindestlöhnen angewendet werden soll.

Nicht geringeren Schwierigkeiten begegnete die Aufstellung eines Fragebogens über die Unfallverhütung. Es sollte darüber entschieden werden, ob überhaupt ein Fragebogen aufgestellt werden soll und wie er aussehen sollte. Es ist verständlich, wenn auch in diesem Punkt die Festlegung bestimmter Normen, die für alle Länder Gültigkeit haben sollten, auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt. Es gilt hier dieselbe Grundfrage über die verschiedenartige Lagerung der Länder, wie bei dem Mindestlohnproblem. Von deutscher Seite war zu diesem Punkt der Wunsch ausgegangen, die staatlichen Organe, von denen der Erlaß und die Durchführung und Ueberwachung von Bestimmungen, der Unfallverhütung und des Betriebsschutzes ausgeht, durch die Organe der sozialen Selbstverwaltung zu ergänzen. Insbesondere sollte eine größere Mitwirkung der Arbeiter bei der Ueberwachung und Durchführung erreicht werden. Drei Ausschüsse beschäftigten sich mit Auschnitten aus diesem gewaltigen Stoff. Am Ende der Tagung gelang es dann einen Fragebogen zustandezubringen, der die wichtigsten Fragen dieses Problems vereint. Es gelang zwar nicht, die deutsche Auffassung durchzusetzen, insbesondere fand unter Wunsch auf stärkere Berücksichtigung der Gewerkschaften bei der Mitarbeit an der Unfallverhütung wenig Gegenliebe. Es ist jedoch zu hoffen, daß die nächsten Konferenzen, die sich mit diesem Problem beschäftigen werden, ihren Standpunkt in dieser Hinsicht werden stark revidieren müssen, wenn überhaupt ein wirkungsvolles Uebereinkommen über die Unfallverhütung fertiggestellt werden soll.

Rossini war auch diesmal wieder erschienen. Seine Position stärkt sich von Jahr zu Jahr. Nur bei der Arbeitnehmergruppe stößt er auch weiterhin auf Widerstand. Das reiflose Eintreten der Unternehmervertreter für den Abgelandten der falschtischen „Gewerkschaften“ zeigt der Welt jedoch deutlich genug, wie sein Wirken für die Arbeiter sein kann.

Zu bedauern ist es, daß bei der Neuwahl des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts von den Arbeitnehmervertretern Dudgeest ausschied und Mertens (Belgien) an dessen Stelle trat. Aber auch dieser wird mit gleichem Geschick die Interessen der in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter der Welt vertreten. K.

„Arbeitergroßen“.

Die Kölner Zahlstelle, die unsere Delegierten so überaus gastfreundlich aufnahm, hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten aus winzigen Anfängen zu beachtlicher Größe entwickelt, seinerzeit war in einem kleinen Vereinschranklein das gesamte Material der Zahlstelle untergebracht; in dem Protokollbuch findet sich folgende interessante Notiz aus dem Jahre 1909: „Kollege Arends nahm bezug auf den schwebenden Zustand, indem er die Kollegen ermahnte, ihr Scherflein für die kämpfenden Brüder beizutragen. Er selbst machte den Anfang, indem er 2 Mark zeichnete. Aus der Vorkasse wurden 10 Mark bewilligt. Außerdem wurde eine Sammelliste herausgegeben.“

Gemessen an den heutigen Verhältnissen erscheint der Betrag von 10 Mark sehr gering, aber im Vergleich mit der damaligen Schwäche des Verbandes ist diese Tat ein Beweis für das Solidaritätsgesühl und die Opferbereitschaft der Kollegen. Der Gau Rheinland-Westfalen, zu dem Köln gehört, umfaßt heute 3400 Mitglieder mit insgesamt 21 300 Mark Ortsvermögen. Getreu ihrer Tradition haben es sich die Kölner Kollegen nicht nehmen lassen, monatlang einen freiwilligen Ertragebeitrag zu opfern, um die Mittel zum Empfang der Delegierten aufzubringen. In der Nr. 26 der „Solidarität“ ist der überwältigende

Eindruck geschildert worden, den die von hohem künstlerischen Können getragene Festveranstaltung auf alle Teilnehmer hinterlassen hat.

Drei Jahre harter Ermerbsarbeit liegen hinter den Delegierten, den Frauen und Männern aus dem Vertrieb. Neben der Berufsarbeit stellen sie ihre ganze Kraft dem Verband, d. h. ihren Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung, oft unter Verzicht auf eigene Erholung und Familienleben. Doch die Arbeit war nicht vergeblich. In den letzten drei Jahren haben wir eine Mitgliederzunahme von 33 000 auf 41 000 und eine Erhöhung des Kassenbestandes von 317 000 auf 2 005 000 zu verzeichnen. Hinter diesen nüchternen Zahlen verbirgt sich eine Unsumme zäher, praktischer Kleinarbeit, die nur der tätige Funktionär und Mitarbeiter in seiner vollen Bedeutung einzuschätzen vermag. Nun sind diese Delegierten, getragen von dem Vertrauen der Mitgliedschaft, zum Verbandstag gewählt; sie haben die Köpfe voll von praktischen Vorschlägen und Ideen, doch bevor es an die ernste Arbeit geht, wird ihnen ein festlicher Empfang im Opernhaus bereitet. Eine solche Feier braucht der Mensch, um allen Staub und alle Kleinheit des Tages abzuschütteln, um nicht müde zu werden des langen Weges zu dem fernem Ziel. In grauer Alltagsarbeit kommen diesen und jenen mühsamen Gedanken der Enttäuschung. Bei der Arbeit im Betrieb vermissen uns das Band der Gemeinschaft mit unseren Mitarbeitern; bei der Begrüßungsfeier inmitten gleichgestimmter Kollegen aus dem ganzen Deutschland trägt diese Gemeinschaft einen mehr festlichen Charakter; das Einigende und Verbindende kommt allen deutlicher zum Bewußtsein. Wir sehen die ganze mühsam geleistete Arbeit gleichsam von einer höheren Warte, in einem helleren Licht. Alles das trägt dazu bei den Menschen innerlich reicher zu machen, ihn seelisch zu beglücken. Diese Feiern geben uns Ansporn und neuen Mut zu frischem, unermüdetem Schaffen. Es muß doch die Arbeiterschaft mit Stolz erfüllen, daß sie aus eigener Kraft in der Lage ist, aus ihren Reihen ein Verbandsparlament zu stellen, welches während einer Woche der Berufsarbeit entzogen ist und sich in dieser Zeit ausschließlich ihren Interessen widmen kann.

In früheren Jahrzehnten hörte man sehr häufig, — wenn es sich darum handelte, die Gewerkschaft dem Arbeiter gegenüber herabzusetzen — von Unternehmenseite das Argument, daß die „Führer“, die „Bonzen“ von sauerverdienten „Arbeitergroßen“ einen guten Tag leben. Heute veruchen die Prinzipale gar nicht erst, mit solchen plumpen Methoden Profiteure zu werben, denn sie schätzen die Arbeiterschaft geistig schon ein wenig höher ein. Leider gibt es immer noch mehr Unorganisierte in unseren Reihen als auf Unternehmenseite, diese zahlen nicht nur Grobchen, sondern führen ganz erhebliche Summen an ihren Schutzverband ab.

Die finanzielle und organisatorische Konsolidierung unseres Verbandes seit der Hamburger Tagung — die u. a. in einer 50prozentigen Erhöhung der Unterstützung zum Ausdruck kommt, eine Tatsache, die ihresgleichen in der Gewerkschaftsbewegung sucht — hat die bekannten Katastrophenpolitiker aller Möglichkeit beraubt, ihre „vernichtende Kritik an den Mann zu bringen. Wer nun aber glaubt, die Berichterstattung über den Verbandstag wäre eine angenehme Aufgabe, hat nicht mit der schwachsinntigen Gehässigkeit jener „Revolutionäre“ gerechnet. Nachdem in der letzten Berliner Mitgliederversammlung die Mostauer Revolutionsfabrikanten ihre umfangreichen Taten im Auftrag ihrer „Gewerkschafts-Abteilung“ verlesen hatten, wurde zum Schluß von einer K.P.D.-Anhängerin den Delegierten der Vorwurf gemacht, daß durch die Beteiligung an den — im Zusammenhang mit der Tagung — stattgefundenen Veranstaltungen „sauerverdiente Arbeitergroßen in den Dreck geworfen worden sind.“ Diese, dem geistigen Arsenal der Unternehmehner entnommene Verleumdung zeugt von einem eminent kulturellen Tiefstand und offenbart eine solche geistige Blöke, daß ein Kommentar hierzu die Wirkung dieser demagogischen Gemeinheit nur abschwächen würde. Die ganze Arbeiterbewegung in ihrer mannigfaltigen Organisationsformen Gewerkschaft, Genossenschaft und Partei verdammt ihre impotente Größe mühsam auftragene „Arbeitergroßen.“ Die staatlichen Gewerkschaftshäuser, die modernen, riesigen Produktionsstätten der Arbeiter-Konsumgenossenschaften mit ihren Millionenumfängen stellen eine achtunggebietende wirtschaftliche Macht dar. Es ist erfreulich, daß die Arbeiterschaft nicht nur für materielle Zwecke Opfer zu bringen versteht, sondern mit fortschreitender Bildungsstufe auch für kulturelle Bestrebungen Interesse zeigt. Die einzigartige Entwicklung der Volksbühnenbewegung und die Ausbreitung der Arbeiter-Büchergemeinschaften sind ein Beweis dafür. Am Sonntag, dem 27. Juli, ist in der Nähe des Städtchens Bernau bei Berlin die feierliche Grundsteinlegung zu einer Schule des Gewerkschaftsbundes erfolgt. Größere Verbände besitzen bereits eigene Schulen, in denen die tätigen Funktionäre das für ihre Arbeit notwendige Wissen erwerben können. In allen diesen „Arbeitergroßen“ errichteten Bildungsstätten soll eine geistige Elite der Arbeiterschaft ausgebildet werden, die Wegbereiterin einer besseren und schöneren Zukunft werden wird. — 1.

Vom Krankentassen-Parlament.

Zu der bedeutungsvollsten sozialpolitischen Tagung, die in den letzten Wochen und Monaten stattgefunden hat, gehört zweifellos der 32. Deutsche Krankentassentag des Hauptverbandes der Deutschen Krankentassen. Im Mittelpunkt der arbeitsreichen Tagung stand das Wohl und Wehe der arbeitenden Bevölkerung. Die Aufgabe des Parlamentes war vornehmlich die Vorarbeit zu leisten für die Erweiterung der Sachleistungen und für die Neuregelung der Versicherungsabgabe. Es galt das Ziel und die Forderungen aufzustellen. Darum haben auch die Unternehmer dieser Tagung ein großes Interesse entgegengebracht, sie waren selbst zahlreich vertreten. Sie wollten mit ihrer Anwesenheit sicherlich demonstrativ wirken. Und Herr Erdmann, der als Vertreter des Arbeitgeberverbandes den Kongress begrüßte, hat ja auch dann zum Ausdruck gebracht, daß sie den Ausbau nur fördern können, wenn es die „Wirtschaft“ gestatte. Auf deutsch gesprochen heißt das: eure Bäume werden nicht in den Himmel wachsen, wir werden schon der Gerechtigkeit die Bremsen anzulegen wissen. Herr Erdmann konnte es auch nicht unterlassen, wieder die alte Mär von der „Begehrlichkeit der Versicherten“ aufzutischen. Das diele nicht den Tatsachen entspricht, hat Prof. Wichmann auf der Tagung festgestellt. Nach seinen Erfahrungen könne von einer „Begehrlichkeit der Versicherten“ keine Rede sein. Im Gegenteil sei in den letzten Jahren das Verantwortungsfühl der Versicherten gegenüber ihren Krankentassen ständig gewachsen.

Ueber all die Themen zu sprechen, die von anerkannten Fachleuten behandelt worden sind, ist hier gar nicht möglich. Wir werden nur von ihnen Kenntnis nehmen und uns dann mit dem Hauptberatungsgesamt, der Rationalisierung der Sozialversicherung, befassen.

So sprach Prof. Schwager über die Beteiligung der Krankentassen an der Ernährungsfürsorge und kam dabei zu der Forderung, daß allen Erkrankten die richtige Diätenernährung zuteil werden muß. Prof. Liepmann beschäftigte sich mit der Bedeutung der Frauenheilkunde für die Krankentassen. Mit dem wichtigen Kapitel der Fürsorge für die gesundheitsgefährdeten Jugendlichen hat sich neben dem Geschäftsführer Maß, sich auch Prof. Thiele befaßt. Sie forderten, daß Staat, Gesellschaft und Wirtschaft in der Gestaltung der Arbeit das Alter des Jugendlichen als Werbe- und Reifungszeit besonders berücksichtigen. Ein Ausbau des Jugendschutzes sei daher notwendig. Ueber die Aufgabe der Vertrauensärzte bei den Krankentassen sprach Prof. Wichmann und Dr. Pryll. Sie waren der Ansicht, daß der Vertrauensarzt kein Gesundheitsbeamter sein darf. Mit diesem Thema war aber die Vortragsreihe noch nicht erschöpft, es standen noch einige weitere Themen zur Behandlung.

Der weitaus wichtigste Punkt der Tagesordnung war das großangelegte Referat des Geschäftsführenden Vorsitzenden Lehmann über die Reform der Reichsversicherungsordnung. Unter Rationalisierung der Versicherung versteht Lehmann die Zusammenfassung der finanziellen Kräfte, den Lastenausgleich und die Vereinfachung der Verwaltung. Dies wird erreicht dadurch, daß die Krankentassen, die über eine angemessene Mitgliederzahl nicht verfügen, geschlossen werden und neue Kassen sollen nur errichtet werden dürfen, wenn sie bei der Gründung über die entsprechende Mitgliederzahl verfügen. Der von Lehmann vorgelegte Organisations- und Rationalisierungsplan forderte u. a. die Einführung von Kassenpflichtverbänden, eine Vereinheitlichung der Gesetzgebung unter Betonung des Selbstverwaltungsrechts, Einfluß der Versicherten und Ausdehnung der Versicherung auf alle sozial Schwachen und Uebertragung der Aufsichtsbefugnisse auf die Krankentassenverbände.

Ob nun all die Forderungen, die der 32. Krankentassentag aufgestellt hat, in Erfüllung gehen werden, das wird von den Machtverhältnissen im Parlament abhängen, von der Geneigtheit der Parteien zur Reform der Sozialversicherung. Hoffen wir, daß das Ergebnis der heftigen Kämpfe, und es werden sich heftige Kämpfe abspielen, ein Erfolg in der Gestalt zutage tritt, daß die Früchte der Rationalisierung den Versicherten zugute kommen. Lz. P.

Der Arbeitsweg der Jugendlichen.

Das Arbeitswegproblem betrachten wir als ein wichtiges Stück des sozialen Problems. Wenn Menschen neben ihrer Berufsarbeit noch lange anstrengende Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zurückzulegen haben, bedeutet das eine wesentliche Mehranstrengung des Körpers. Wenn der Arbeitsweg dem Menschen Stunden herausreißt aus seiner Freizeit, dann bedeutet das eine Beeinträchtigung des Inhalts der Freizeit, der Bildung, der Körperkultur, der Erholung, des Familienlebens.

Eine interessante Ergänzung dieser Frage, die von uns bereits eingehend behandelt worden ist, stellt die Untersuchung dar, die die Gewerbliche Berufsschule in Hannover kürzlich angestellt hat. Sie hat nämlich Erhebungen über den Arbeitsweg der Jugendlichen vorgenommen. Die Untersuchungen erstreckten sich auf den Arbeitsweg von 8198 Schülern und 2723 Schülerinnen der Berufsschule und sie führte zu folgendem Ergebnis:

Von 100 Schülern bzw. Schülerinnen hatten einen Weg von

1 km	32 Knaben und 27 Mädchen
1 bis 2 km	20 Knaben und 30 Mädchen
2 bis 5 km	20 Knaben und 25 Mädchen
5 und mehr km	22 Knaben und 18 Mädchen

Diesen Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte und umgekehrt legen von 100 Schülern und Schülerinnen zurück

zu Fuß	54 Schüler und 32 Schülerinnen
mit dem Rade	26 Schüler und 28 Schülerinnen
mit dem Autobus	11 Schüler und 12 Schülerinnen
mit der Eisenbahn	9 Schüler und 38 Schülerinnen

Die Untersuchung zeigte also, daß auch für die großstädtische arbeitende Jugend wie für die Jugend des Landes zum großen Teile lange Arbeitswege in Betracht kommen. Sie zeigen aber auch, welche soziale Bedeutung günstige Verkehrsverhältnisse haben.

Jetzt beginnt man auch im Unternehmertum diese Bedeutung der langen Arbeitswege zu erkennen. Natürlich wird das Problem dort vom kapitalistischen Standpunkte betrachtet. Die langen Wege werden als unrationell angesehen. Die Rationalisierung der Wirtschaft verlangt kürzere Arbeitswege, damit die Arbeitskraft voll in den Dienst des Unternehmens gestellt werden kann. Da müssen wir diesem Problem doppelte Aufmerksamkeit schenken.

Wie der Kapitalismus durch seine Konzentrationsbewegung das Massenwohnen geschaffen hat, so kann er durch seine beginnende und von Ford als rationell verlangte Dezentralisation eine Zersplitterung im Wohnen bringen. Nicht Werke mit Wohnkolonien abseits von der Kultur irgendwo auf dem Lande lösen das Wohnproblem im Kultursinne, sondern eine planmäßige Verteilung der Wirtschaft um feste Punkte, die als Wohnstädte im neuen sozialen Sinne anzusehen sind.

Prof. Eberstadt weist in seinem „Handbuch des Wohnungswesens“ darauf hin, daß die Perioden des Städtebaus nicht zusammenfallen mit den großen Abschnitten, die wir in der allgemeinen Geschichte anlegen; der Eintritt eines neuen Zeitalters bringt nicht unmittelbar ein neues städtebauliches System hervor. Vielmehr scheint auf dem Gebiet des Städtebaus eine neue Zeit zunächst jeweils mit der Erbschaft der Vergangenheit zu wirtschaften. Es gilt für uns, dieses Problem zu erkennen und zu Beginn der werdenden neuen Epoche bereits darüber zu wachen, daß nur der soziale Gedanke für Wirtschaft und Wohnen bestimmend ist und daß das Problem der Verbindung von Wohnung und Arbeitsstätte im sozialen und kulturellen Sinne gelöst wird.

Was jeder wissen sollte.

Bearbeitet und zusammengefaßt von M. Abramowitsch-Jesimof.

(Nachdruck sowie Uebersetzung ohne Genehmigung des Verfassers verboten.)

Erziehung ist jede innere (psychische) Gestaltung des Menschen, die von irgendeiner direkten oder mittelbaren sozialen Wirkung herrührt. Von der Stunde seiner Geburt und bis zu seiner letzten Stunde ist der Mensch von einer derartig dichten Hülle des gesellschaftlichen Lebens umgeben, daß sich ihm selbst das Naturerleben erst vermittelt dieser Hülle darbietet. Die soziale Umgebung ist es, die alles Menschwerden des einzelnen, das Wie seines denk-, gefühls- und willensmäßigen Herangehens an Dinge und Erscheinungen bestimmt. Charakter und Art seines Innenlebens festlegt. Näheres über die sozialen Faktoren der menschlichen Psyche in „Was jeder wissen sollte“, Abschnitt 6, „Solidarität“ Nr. 20 vom 19. Mai 1928. Jeder Vorgang des gesellschaftlichen Lebens, der auf die Existenz des einzelnen Bezug nimmt — und auf diese Existenz nehmen alle Vorgänge des gesellschaftlichen Lebens irgendwie Bezug —, wirkt auch auf die Gestaltung seines Innenlebens. Tritt eine merkliche Veränderung der sozialen Wirkungen ein, so hat sie stets auch eine Veränderung des Innenlebens des von diesen Wirkungen Betroffenen zur Folge. Diese Veränderungen treten im Menschenleben besonders auf den höheren Stufen des gesellschaftlichen Seins recht häufig ein. Und so hört Erziehung, in diesem weitesten Sinne des Wortes, eigentlich niemals auf.

Jede Erziehung ist ein gesellschaftlicher Vorgang und unterliegt deshalb derselben Gesetzmäßigkeit, die auch für alle gesellschaftliche Geschehen schlechthin maßgebend ist. Die Ergründung der auf alle Erziehung Bezug nehmenden sozialen Gesetzmäßigkeit, wie auch der Art dieser Bezugnahme und der sich aus ihr ergebenden Folgerungen, gehört deshalb ausschließlich in das Zuständigkeitsgebiet der allgemeinen Gesellschaftswissenschaft (Soziologie). Die von manchen Schriftstellern beliebten Bezeichnungen ihrer Erziehungslehren, wie „soziale“ oder „sozialpädagogisch“, „soziologische Pädagogik“ und dgl. (Pädagogik: Erziehungslehre) ist also schon allein deshalb unangebracht, weil man mit derartigen Bezeichnungen entweder direkt zugibt, oder zumindest den Anschein erweckt, als ob es noch eine andere als eine sozialwissenschaftlich fundierte Pädagogik gäbe, die diesen Namen verdient. In Wirklichkeit kann die Pädagogik nur soziologisch aufgebaut werden.

Klassenerziehung ist jede Erziehung, welche eine Einseitigkeit aufweist, die für eine bestimmte Gesellschaftsklasse kennzeichnend ist. Die Sondereinstellung des Bewußtseins wie des gesamten Wirkens der großen Gesellschaftsklassen aber führt stets mit zwingender Notwendigkeit zu einer eben solchen Einstellung ihrer Einflußnahme auf die Gestaltung des Innenlebens der von ihrem Wirkungstreife erfaßten Menschen. Und deshalb ist im Zeitalter der gesellschaftlichen Klassengliederungen auch jede Erziehung Klassen-erziehung, oder, mit anderen Worten: die Erziehung zu einem klassenmäßig geformten Menschentypus.

Bürgerliche Erziehung weist in ihrer Einstellung das Grundmerkmal der bürgerlichen Klasse auf: die Zweifältigkeit. Vor allem schon in ihrem Umfang: während der Staat, die Kommunen, die Kirche, zum Teil auch die Familie und private Erziehungsanstalten die Erziehung durchaus planmäßig und organisiert betreiben, verläuft die Erziehungswirkung der übrigen bürgerlichen Lebensgemeinschaft vollständig unorganisiert, ja mehr noch: unorganisiert. Aber auch die organisierte bürgerliche Erziehung trägt die unverkennbaren Merkmale der Klassiertheit: Zweifältigkeit und Autorität. Denn zweifältig in dieser Erziehung ist ihre doppelte Einstellung einerseits auf die Heranbildung selbstherrlicher Individuen innerhalb der privilegierten Kreise (individualistische Einstellung der Mittel- und Hochschulen) und andererseits auf die Züchtung passiv-gehobener, den „höheren Gewalten“ der Wirtschaft und des Staates geduldig ergebenden „Durchschnitte“. — Menschen in den schaffenden unteren Volksmassen. Zweifältig ist hier auch das Autoritätsverhältnis von „Erzieher“ und „Zögling“. Und zweifältig ist endlich das innere Wesen des ganzen Bildungssystems, das nicht den Stoff der Lebenserkenntnis aus dem werdenden Menschen her austreiben läßt, sondern ihn diesen, kraft höherer Gewalt, einfach aufzwingt. Dieser Stoffzwang bleibt auch in jenen fortschrittlicheren Erziehungs- und Bildungssystemen unvermindert bestehen, bei denen Wert darauf gelegt wird, daß der Schüler sich den betreffenden Wissensstoff in selbsttätiger Weise erarbeite (Dalton-Plan, Montessori-System). Fortschrittlich geändert ist hier lediglich die Art, nach der der Schüler sich den Wissensstoff anzueignen hat; der Stoff selbst aber wird ihm auch hier genau so wie bei den anderen bürgerlichen Bildungssystemen von oben dictiert. Dieser Grundton der inneren Zweifältigkeit gehört so sehr zum Urwesen aller bürgerlichen Erziehung, daß er sich auch durch keine in den Grenzen dieser Erziehung liegende Reform ganz beseitigen läßt.

Proletarische Erziehung weist den gleichen inneren Aufbau (Struktur) und die gleiche Wesenbeschaffenheit auf wie die Klassenerziehung des modernen Industrie-proletariats. Sie ist die Erziehung zum proletarisch gearteten Menschen zur funktionalen Harmonie des Innenlebens und somit zugleich zur eigentlichen Persönlichkeit.

Ihr Kennzeichen ist: Erziehungs-Kollektiv (= Gemeinschaft) als allumfassende Organisation, harmonisch organisierte Einheit des gesamten Erziehungsorgans. Ihre Grundzüge: Autoritätslosigkeit, Selbsttätigkeit, Lebens- und Arbeitsgemeinschaft. Ihr Zweck ist nicht die Unterordnung des „höheren Gewalten“, sondern die freie Einordnung in ein harmonisches soziales Gefüge. Die neue Jugend, der werdende neue Mensch als Vorbild und Träger der kommenden Gesellschaft ist für die Mittelpunkt und höchstes Gut. Hier wird der werdende Mensch zu derjenigen Aktivität erzogen, die ihn später befähigen soll, in Gemeinschaft und Einklang mit dem Bestreben seiner Klasse, das gesamte Leben und mit diesem auch die Struktur der Lebenserkenntnis und des Wissensstoffes selbst nicht nur zu beherrschen, sondern auch zu ändern. Gegenwärtig ist die proletarische Erziehung erst noch im Entstehen begriffen. Die Klassenentwicklung und der kommende Aufstieg des Industrie-proletariats verheißen ihr indes eine siegreiche Zukunft. Als vielversprechender, heute schon erfolgreicher und durchaus entwicklungs-fähiger Anfang einer praktischen Verwirklichung der proletarischen Erziehungsart ist die Versuchsschule von Adolf Jensen in Neudöln zu werten. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten und zu wünschen, daß dieser verheißungsvolle Anfang eine kräftige Entwicklung erfährt. Und es liegt im ureigensten Interesse der gesamten Arbeiterklasse, dem weiteren Werden dieser neuen proletarischen Erziehung und deren Organisation — der proletarischen Schule — ein höchstmäßiges Aufmerksamkeits- und Fürsorge zu widmen.

Aus den Zahlstellen.

Braunschweig. Am 9. August fand im Ullrich eine äußerst gut besuchte Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung vom 1. und 2. Quartal; 2. Bericht vom Verbandstag in Köln; 3. Berichtsbüchlein. Der Kassierer gab den Kassierbericht vom 1. und 2. Quartal, anschließend einen Ueberblick über die Mitgliederbewegung, die einen erfreulichen Zuwachs brachte, so daß wir 247 weibliche und 53 männliche Mitglieder zu verzeichnen haben. In einem einmündigen Referat gab der Vorsitzende einen ausführlichen Bericht von den Verhandlungen des Verbandstages in Köln, besonders eingehend behandelte der Referent die Neueinführung der Invalidentunterstützung und die damit verbundene Beitragsreduzierung. Auch die Referate der Kollegin Hanna: „Die kulturelle und materielle Bedeutung der Frauenarbeit“, sowie das des Jugendsekretärs

Frühe und das über „Die Bedeutung der Arbeitsgerichtsbarkeit für das kollektive Arbeitsrecht“ wurden kurz diskutiert. Da das erstere demnächst im Druck erscheint, kann die Mitgliedschaft es im Wortlaut haben. Der Referent verlas dann den Artikel der „Sächsischen Arbeiterzeitung“, „Nach der Tagung“. Da eine Diskussion nicht gewünscht wurde, gab der Vorsitzende noch einen kurzen Leberbrat über die „Presse-Aussstellung“, besonders die technischen Fortschritte im Maschinenbau ermahnen, deren Zweck und Ziel Personal-Erparnis sind, was an einigen Beispielen erläutert wurde. Unter Berücksichtigung fanden einige lokale Angelegenheiten ihre Erledigung.

Dorfmond. Zahlreicher als sonst waren unsere Mitglieder in der am 4. August im Weihenburger Hof abgehaltenen Versammlung erschienen, hatte doch unser Vorstand den Kollegen Bestow-Düffeldorf beauftragt, Bericht zu erstatten vom Verbandstag in Köln. Unser Vorsitzender gab zunächst ein Rundschreiben der Gausleitung bekannt. Bei der Firma Ruchow wurden seit Jahren zwei dort beschäftigte Hilfsarbeiter durch untertarifliche Bezahlung ganz erheblich geschädigt. Da sowohl persönliche Verhandlungen als auch solche durch den Betriebsrat mit der Geschäftsleitung resultatlos blieben, beauftragte sie unsere Ortsverwaltung mit der Wahrnehmung ihrer Interessen. In einem Schreiben an die Firma verlangte unser Vorstand den tariflichen Lohn ab laufende Woche und für die zurückliegende Zeit eine Entschädigung von je 200 Mk. Trotzdem hat die Kollegen strittige Anwendung hatten, sich auf nichts einlassen und keinerlei schriftliche Abmachungen zu treffen, hatten dieselben ein Schriftstück unterzeichnet, wonach sie in Zukunft nach dem APl-Lohn entlohnt würden und eine Entschädigung von 45 bzw. 25 Mk. erhalten sollten. Sobald wir nun von unserer vorgelegten Forderung die Genehmigung erhalten, die Sache weiterzuführen, werden wir Sorge tragen, daß beide Kollegen zu ihrem wohlverdienten Rechte kommen. Schon mehrmals mußten wir uns mit den Verhältnissen der hiesigen „Wolfszeitung“ beschäftigen. Dort werden seit einigen Wochen zwei jugendliche Kolleginnen im Alter von 15 Jahren mit Einlegearbeiten beschäftigt. Sofort nach Bekanntwerden dieses Mißstandes hat der Vorstand hiergegen Einspruch erhoben. Die Antwort seitens der Geschäftsleitung war für uns zufriedenstellend, so daß wir diesen Fall als erledigt betrachten können. Hierauf ergriff Kollege Bestow das Wort, um sich seines Auftrages zu entledigen. Er dankte zunächst der Kölner Kollegenschaft für alle die Mühe, um uns den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Redner ging dann auf die günstigen Kassenverhältnisse ein und nahm Stellung zur Reineinführung der Inaktivistenunterstützung. Trotzdem unsere Kranken- und Arbeitslosenunterstützung erhöht worden sei, habe hierfür eine Beitrags-erhöhung nicht stattgefunden. Anders verhält es sich mit dem neugegründeten Unterstützungszweig, hier müsse man erst vorläufig sein und sehen, wie sich dieser auswirke. Der Verbandstag habe nun beschlossen, bei einem Verdienst von 15 bis 40 Mk. den Beitrag um 10 Pf., über 40 Mk. um 20 Pf. zu erhöhen. Möge diese Unterstützung sich zum Segen unserer Mitglieder auswirken! Dann ging der Redner noch auf einige Änderungen des Statuts ein, streifte die Referate über Arbeitsrecht und Jugendbewegung und war zum Schluß der Meinung, daß der Verbandstag gute und praktische Arbeit geleistet habe. Kollege Stempel ergänzte die Ausführungen des Referenten und ging ganz besonders auf den Vortrag der Kollegin Janna ein. Bezüglich der Jugendfrage erklärte er, daß wir heute an einer Leberorganisierung der Jugend leiden. Aufgabe der Gewerkschaften müsse es sein, für einen tüchtigen Nachwuchs unserer Funktionäre zu sorgen. Die Aussprache war sehr lebhaft, so daß Kollege Bestow sich kurz fassen konnte. Zum Schluß teilte unser Vorsitzender mit, daß das diesjährige Sommerfest am 25. August stattfindet, er forderte die Anwesenden auf, sich rege an dieser Veranstaltung zu beteiligen. Gemütliches Beisammensein mit Tanz beschloß die so anregend verlaufene Versammlung.

Rundschau.

Paul Winkler gestorben. Am 4. August d. J. ist nach längerer Krankheit der Direktor der Druckerlei der „Deutschen Tageszeitung“ in Berlin, Herr Paul Winkler im 61. Lebensjahr verstorben. Der Verstorbene war stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Buchdrucker-Bereichs und hat seit Jahren als Prinzipalvorsitzender des Reichsdrucksamts die Tarif- und Lohnverhandlungen im Buchdruckergewerbe geleitet. Obwohl ein scharfer Verehrer der Interessen der Buchdruckerbesitzer, trat er meist für eine friedliche Verständigung zwischen den streitenden Parteien ein.

Das Internationale Buchdruckersekretariat stellt in seinen letzten „Mitteilungen“ in einem Bericht über die Sitzung der Erweiterten Sekretariatskommission vom 15. und 17. Juni d. J. in Köln fest, daß die Aufnahme des Deutschen Hilfsarbeiterverbandes nicht deswegen abgelehnt wurde, weil die internationalen Statuten die Aufnahme von zwei Verbänden im gleichen Lande ablehnen. Diese Bemerkung könne nur Nebenbedeutung gemacht worden sein. Ausschlaggebend für die Nichtstellung des Aufnahmegegengesuches war einzig und allein der Beschluß von Hamburg 1924, der nur die Aufnahme von Hilfspersonal im Schoße der Berufsverbände vorsieht und der noch zu Recht besteht. — In diesem Sinne hat auch das Sekretariat an unseren Verbandspräsidenten geschrieben, der das Schreiben nach dessen veripätem Eingang am 2. Verhandlungstag dem Kölner Verbandstag zur Kenntnis brachte. An der bedauerlichen Tatsache des Ablehnungsbeschlusses ändert aber die anderslautende Begründung durchaus nichts.

Rückgang der Konturfe. Im Monat Juli wurden 690 Konturfe eröffnet und 334 Vergleichsverfahren eingeleitet. Im Monat zuvor betragen die Zahlen 728 und 301. Die Zahl der Konturfe hat also einen Rückgang erfahren, während die der Vergleichsverfahren zugenommen hat. Im großen und ganzen lassen obige Ziffern nicht auf einen schlechten Geschäftsgang der deutschen Wirtschaft schließen.

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten. Der Reichsindex für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstiger Bedarf) ist im Steigen begriffen. Die Weizsäcker für den Monat Juli zeigt eine Erhöhung von 0,8 Proz. Da auch im Monat Juni bereits eine nicht unbedeutende Erhöhung erfolgte, so muß dies als eine zu berücksichtigende

Teuerungsercheinung angesehen werden. Wenn wir uns die Entwicklungen der letzten Monate vor Augen führen, so bekommen wir folgendes Bild: Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten betrug im Januar 1928 150,8, im April 150,7, im Mai 150,6, im Juni 151,4 und im Juli 152,6. Die Indexziffer ist also in zwei Monaten um rund zwei Punkte in die Höhe gegangen. Die Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen im Juli: Ernährung 154,1, Wohnung 125,7, Heizung und Beleuchtung 144,2, Bekleidung 170,5, sonstiger Bedarf einschließlich Verkehr 188,0. Es ist notwendig, daran zu erinnern, daß die Indexziffer für die Lebenshaltungskosten nicht alle notwendigen Ausgaben erfasst, sondern beispielsweise Steuern, soziale Abgaben usw. unberücksichtigt läßt. Jedenfalls gilt es, die Entwicklung der Teuerungsverhältnisse im Auge zu behalten.

Die Zahl der weltlichen Arbeiter in Amerika. Seit dem Jahre 1920 ist die Zahl der in den Vereinigten Staaten beschäftigten Arbeiterinnen von 8 1/2 auf 10 Millionen angestiegen, so daß zurzeit etwa 25 Proz. aller in den Vereinigten Staaten lebenden Frauen in Lohnarbeit stehen.

Das Flugzeug im Dienste der Arbeiterchaft. (A.B.Z.) Die im Mexikanischen Gewerkschaftsbund (Crom) vereinigten Gewerkschaften planen die Abordnung von Fliegern nach den Vereinigten Staaten und Europa zur Leberbringung von Botschaften der Freundschaft und der Solidarität an die Arbeiter dieser Weltteile. Bereits hat die Exekutive des Crom Vorbereitungen getroffen und zur Beschaffung der nötigen Mittel einen Aufruf an die angeschlossenen Organisationen erlassen.

Die Weitervericherung in der Krankenversicherung. Krankentassenmitglieder, die aus ihrem Beschäftigungsverhältnis, das die Versicherungspflicht bei einer Krankenkasse begründete, ausscheiden, ohne eine neue versicherungspflichtige Beschäftigung einzugehen, scheiden damit auch aus ihrer Krankenkasse aus. Wie in den anderen Versicherungszweigen, z. B. der Invaliden- und Angestelltenversicherung, kann auch in der Krankenversicherung die Mitgliedschaft freiwillig fortgesetzt werden. Eine Fortsetzung der Mitgliedschaft ist aber nur möglich, wenn verschiedene Voraussetzungen erfüllt sind. Zunächst muß das die Fortsetzung der Mitgliedschaft beantragende Mitglied in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen auf Grund der Krankenversicherung oder bei dem Knappschaftsverein versichert gewesen sein. Die Absicht zur Weiterversicherung muß binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung der Kasse gemeldet werden. Zuständig für die Fortsetzung der Mitgliedschaft ist aber immer nur die Kasse, der das Mitglied zuletzt angehört. Leber die Höhe der Beiträge kann zunächst das Mitglied selbst bestimmen. Dabei ist es ihm auch überlassen, in seiner alten Lohnstufe oder Klasse Mitglied zu bleiben. Dem Kassenvorstand ist aber das Recht gegeben, wenn die beantragte Lohnstufe oder Klasse in einem erheblichen Mißverhältnis zu dem Einkommen des Mitgliedes steht, eine diesem Einkommen entsprechende Festsetzung über die Höhe der Beiträge zu treffen. Durch diese ergänzende Bestimmung soll der Kasse die Möglichkeit gegeben werden, Versicherte, die ihre Mitgliedschaft in einer zu niedrigen Stufe fortsetzen wollen, ihrem Verdienste entsprechend zu den Lasten der Krankenversicherung heranzuziehen. Die Rechte und Pflichten der freiwilligen Mitglieder sind die gleichen wie die der Pflichtversicherten. Dabei ist aber noch darauf hinzuweisen, daß, wenn ein weiterverichertes Mitglied in der zweiten oder dritten Woche nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung erkrankt, der Anspruch auf Kassenleistungen nur besteht, wenn die Fortsetzung der Mitgliedschaft in der ersten Woche beantragt wurde. Insbesondere ist die Weitervericherung wegen der bevorstehenden Entpfehlung ausgeben. Auf diese Weise sichern sie sich am besten dann Anspruch auf Wochenhilfe.

Wievoll geben die amerikanischen Vergnügungsfreisenden aus? Aus der amerikanischen Zahlungsbilanz, die jüngst auf Grund sorgfamer Berechnungen und Schätzungen aufgestellt wurde, geht hervor, daß die Ausgaben der amerikanischen Touristen für das Jahr 1927 den Reisendebetrag von 617 Millionen Dollar ausmachten. Dieser Betrag ist größer als der amerikanische Ausfuhrüberschuß an Waren, der sich für das Jahr 1927 auf 548 Millionen Dollar beläuft. Für einen amerikanischen Auslandsreisenden 1. Klasse wurde durchschnittlich eine Ausgabe von 1900 Dollar, auf Reisende 2. Klasse eine solche von 964 Dollar, auf Reisende 3. Klasse eine Ausgabe von 663 Dollar berechnet. In diesem Dollarbetrag nimmt an erster Stelle Kanada teil, wo Reisende aus den Vereinigten Staaten 197 Millionen Dollar ausgegeben haben. Neben den Naturschönheiten Kanadas, die die Touristen aus den Vereinigten Staaten anlocken, dürfte die Möglichkeit des Alkoholkonsums, die hier auf dem kürzesten Wege zu erreichen ist, den gewaltigen Fremdenverkehr mitverursachen. Fast soviel, nämlich 190 Millionen Dollar, haben amerikanische Vergnügungsfreisende 1927 in Frankreich ausgegeben, eine größere Summe, als Frankreichs direkte Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten beträgt. Daraus ergibt sich die außerordentliche Bedeutung des amerikanischen Fremdenverkehrs für die französische Zahlungsbilanz. Es folgen dann England mit 40 Millionen, Italien mit 31 Millionen, Deutschland mit 20 Millionen, die Schweiz mit 15 Millionen Dollar. Umgekehrt wurden die Einnahmen der Vereinigten Staaten aus dem Fremdenverkehr auf die verhältnismäßig geringe Summe von 153 Millionen Dollar geschätzt.

Erholung in Herbstsonne! In nicht mehr fernen Tagen beginnt es in der jetzt sommerlichen Natur zu herbsten. Der Herbst kündigt seinen Einzug an. Die jetzt latgrüne Natur verfärbt sich langsam, und mit dem September-Oktober tritt uns eine in überaus vielen Farben schillernde Natur entgegen.

Der Herbst in seiner Farbensprache gibt der Natur ein Kleid, das wohl zu ihren schönsten zählen darf. Bald leuchtet uns ein Zitronengelb, bald ein Rotbraun, bald ein lattes Kupfer, bald ein Orangebraun entgegen, darüber noch ein azurblauer Himmel. Wer wollte ob solcher Herrlichkeit nicht begeistert sein! Allen die Farben des Herbstes zu schildern ist unmöglich. Selbst einem Maler ist es nicht immer gegeben, sie mit seinem Pinsel festzuhalten.

Der Herbst zählt mit zu den schönsten Jahreszeiten. Die drückende Hitze des Juli-August ist vorüber, die Luft wird

frischer und angenehmer. Beständige Bitterung im Herbst eine bemerkenswerte Tatsache. Der Dyonreichtum der Wälder kommt voll zur Geltung, und das meist schöne Wetter labet zum Erholungsaufenthalte ein.

Die Zeit der Schulferien ist zu Ende, eine wohlthuende Ruhe umfängt uns in den Wäldern. Auch die schon gelegenen Dörfern in den Bergen haben nicht mehr „Nachbetrieb“, es ist ruhiger und beschaulicher geworden; also die richtige Zeit zur Erholung.

Die Ferienheimgenossenschaft „Naturfreunde“ e. B. m. b. H., Sitz Jena, unterhält in den verschiedensten Gegenden unseres Vaterlandes, wir nennen nur: Thüringer Wald, Erzgebirge, im Märkischen Lande, Pünaburger Heide usw., Ferienheime, die es auch den mit irdischen Gütern nicht sonderlich bedachten Volksgenossen ermöglicht, in der herrlichen herbstlichen Natur auszuspannen, und dort die für den Alltag so notwendige Erholung zu finden. Die Preise sind als tatsächlich maßig zu bezeichnen.

Verlangt unseren illustrierten Herbst-Sonder-Prospekt, der über alles Wissenswerte Aufschluß gibt. Den Anfragen bitten wir Rückporto beizufügen.

Literatur.

Kulturwille Heft 8, 5. Jahrgang, „Internationale Solidarität“. Das Augustheft des bekannten „Kulturwille“ erscheint anlässlich des Internationalen Sozialisten-Kongresses in Brüssel. Im Auftrage von Otto Jenßen, A. Gurand u. a. werden die Geschichte der internationalen Bewegung wie allgemeine Fragen der Internationale behandelt. Erich Grisar schreibt eine Studie über die Grundsätze von Karl Marx. Hermann Wendel einen sehr interessanten Aufsatz über „Karl Marx als Journalist“. Außerdem liegt dem Heft wieder die Reisebeilage des Arbeiterbildungsinstitutes bei, die diesmal Aufsätze über „Großstädteleben und Ferienbedürfnis“ von Dr. J. Meisch-Tessiere — „Reise nach Dalmatien“ von Wolfgang Schumann — „Als Sonnenland“ von R. Argen und Berichte von Reisen des A.B.Z. bringt. Die Beilage Arbeitererholung zeigt einen Aufsatz über den Deutschen Volkshochschulrat, „Rust und Volt“ und „Vorbereitungen“ bringen Theater-, Film- und Musikkritiken.

Der „Kulturwille“ kann nur immer wieder empfohlen werden und es ist jedem möglich, ihn zu lesen, da der Preis für jeden erwerbungslich ist. Das Einzelheft kostet 30 Pf. Im Abonnement kostet der Kulturwille jährlich 3 Mk. Der Kulturwille kann bei der Postanstalt und in jeder Volksbuchhandlung bestellt werden.

Die Gemeinwirtschaft. Monatschrift für Theorie und Praxis der gesamten Gemeinwirtschaft. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,40 Mk. Die Bestellung kann erfolgen bei jeder Buchhandlung, jeder Post und direkt bei dem Verlag: Die Gemeinwirtschaft, Hermsdorf (Ehr.).

Die solidarische Selbsthilfe der Arbeiter. Vielfachen Wünschen entsprechend, hat die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg, eine Aufsatzreihe in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ von Karl Frohne, „Die solidarische Selbsthilfe der Arbeiter“, vom Verfasser zu einer Prospekt zusammenstellen lassen. Karl Frohne, der 48 Jahre lang Mitglied des Deutschen Reichstages war, hat als fast 30-jähriger in diesen mit jugendlichem Temperament geschriebenen Aufsätzen eine ganze Anzahl verlässlichen geschäftlichen Materials und mit ihm selbst verknüpfender persönlicher Erinnerungen niedergelegt. Die Prospekt wird zu ungewöhnlich niedrigen Preisen angeboten: Bis zu 20 Exemplaren je Exemplar 50 Pf., von 21 bis 100 Exemplaren je Exemplar 48 Pf., von mehr als 100 Exemplaren je Exemplar 45 Pf. Der Buchhandelspreis beträgt 1 Mk.

Handbuche für die Krankenversicherung. Von Arthur Thann, Abteilungsleiter bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig. 7. Auflage 1928. Verlag Friedrich W. Barthel, Leipzig C 1, Blumenstraße 18. Einzelpreis 60 Pf., bei Partiebestellungen Ermäßigungen bis auf 40 Pf.

„Romische von großen Zeiten“ ist der Titel eines zum Preise von 80 Pf. (einen im Verlag Hugo Wilde, Berlin SW 87, erschienenen, von Hanns Marschall herausgegebenen Annotierten-Bandes. Fast alle Annotierten sind unbekannt. Auf den 112 Seiten, die durch jede Buchhandlung zu beziehen sind, hat Marschall mehr historisch Wertvolles aufgefunden, als in dieselbigen Wälzern zu finden ist.

„Seltene Früchte“, 1000 Witze und Anekdoten von Ernst Warlich, 294 Seiten, Titelbild von Roth-Gotha. Preis gebunden 3,50 Mk., kartoniert 2,50 Mk. Max Besses Verlag, Berlin W 15.

Gute Wälder sind selten. Weist bewegen sie sich in ausgefahrenen Gleisen und lauer wieder, was wir aus den verschiedenen humoristischen Zeitschriften längst kennen. Anders bei den „Seltigen Früchten“. Hier sind 1000 Witze und Anekdoten von solch scharfem Pointe so fröhlichen Inhalts und von solcher Ursprünglichkeit vereinigt, daß man aus dem Lesen gar nicht herauskommt. Wer sich in diesen ganzen Alltag einige frohe Stunden bereiten will, wer in kurzer Zeit eine Gesellschaft in übermütige Stimmung versetzen will, der greife nach den „Seltigen Früchten“, er wird nicht enttäuscht werden. Freix Roth-Gotha hat den Umschlag dieser unerlässlichen Fundgrube von Wit und Humor in musterhafter Weise mit einem Vierfarbendruck geziert, das den Inhalt des Buches schematisch andeutet. Die Ausstattung ist musterhaft.

Abrechnungen.

In der Woche vom 6. bis 11. August sind die Abrechnungen des zweiten Quartals vom Gau Berlin bei der Hauptkassa eingegangen.

Geldsendungen kamen aus Magdeburg: 3879,40 Mk.; Berlin: 1073,30 Mk.;

Berlin, den 11. August 1928.

J. Lodaßl.

Für die Woche vom 12. bis 18. August ist die Beitragsmarke für das 33. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu leben.

Unserer sieben Kollegin Maria Jander (in Firma Schaar u. Dathe) nebst ihrem Gemahl Josef Jenzen zu ihrer Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlstelle Trier.

Unsern werten Kollegen Adolf Cöfler zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum am 17. August (in Firma L. Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei) die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Wiesbaden.

Verantwortlich für Redaktion: A. Schulae, Charlottenburg, Weichselstraße 16. Fern: Amt Weiden 1828 — Verlag: J. Lodaßl, Charlottenburg. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68.